

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0462
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 17.11.2016
Bearb.:	Pohl-Kraneis, Ilona	Tel.: -189	öffentlich
Az.:	702/Frau Ilona Pohl-Kraneis -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.12.2016	Anhörung

Einwohnerfrage von Frau Helga Wenk zum Radweg an der Schleswig-Holstein-Straße

Der Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe, als Träger der Straßenbaulast, hat mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Quickborn Kontakt aufgenommen. Als Ergebnis des Gesprächs wurde Folgendes festgehalten:

1. Die Mitarbeiter des Landesbetriebs werden weiterhin, in ihrer Zuständigkeit für die Landesstraße 284, den Randstreifen, einschl. der Leitpfosten, betreuen. Die Schleswig-Holstein-Straße wird wöchentlich kontrolliert. Umgefahren oder herausgerissene Leitpfosten liegen daher maximal 7 Tage am Straßenrand. Das Mähen des Randstreifens erfolgt nach einem vorgegebenen Zeitplan und ist nach Angaben des Landesbetriebs ausreichend.
2. Für den Knickbereich hinter dem Radweg ist weiterhin das Betriebsamt zuständig. Die Mitarbeiter des Grünbereichs werden den Knick kontrollieren und notwendige Pflegearbeiten kurzfristig durchführen. Es wird bei zukünftigen Kontrollfahrten verstärkt darauf geachtet, dass keine Äste über den Radweg ragen und auch kein Strauchwerk auf den Radweg wuchert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister